

# **Reproduktionsmedizin bei Muslimen: säkulare und religiöse Ethiken im Widerstreit?**

Beiträge eines wissenschaftlichen Kolloquiums am  
Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)  
der Universität Tübingen am 20. Juni 2008

Herausgegeben von Thomas Eich

Veranstalter: *Abteilung für Orient- und Islamwissenschaft* des *Asien-Orient Instituts* (AOI) der Universität Tübingen und das *Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften* (IZEW) der Universität Tübingen in Kooperation mit dem *Heidelberger Centrum für Euro-Asiatische Studien e.V.* (HECEAS)

Tübingen 2009

*Die Tagung wurde finanziell unterstützt von der  
Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung*



Das **Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)** ist ein interfakultäres Forschungszentrum der Universität Tübingen, das 1990 gegründet wurde. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt der Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern über disziplinäre Grenzen hinweg sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Ethik in den Wissenschaften. Weitere Schwerpunkte sind der Transfer von Ergebnissen wissenschaftsethischer Forschung in den Bildungsbereich sowie die Koordination regionaler und internationaler Netzwerke zu ethischen Themen. Am IZEW befindet sich eine umfangreiche Spezialbibliothek mit Dokumentationsstelle.

Das **Heidelberger Centrum für Euro-Asiatische Studien e.V.** an der Universität Heidelberg (**HECEAS e.V.**) beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Erforschung aktueller und historischer Themen des euro-asiatischen Raumes. Die Arbeit des Vereins konzentriert sich darauf, zu aktuellen Themen und Problemstellungen, insbesondere der Außen- und Wirtschaftspolitik, wissenschaftliche Analysen und Hintergrundstudien zu erstellen. Zweiter Schwerpunkt der Arbeit ist es, wissenschaftlich-politische Dialogveranstaltungen zu initiieren, auf denen brennende Probleme des euro-asiatischen Raums diskutiert werden. Geographische Hauptarbeitsfelder von HECEAS sind die islamische Welt, Südosteuropa, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), der südasiatische Raum und Ostasien. In Kooperation mit dem Dr. Ludwig Reichert Verlag (Wiesbaden) publiziert HECEAS die Buchreihe *HECEAS – Aktuelle Debatte*.

Das **Asien-Orient Institut (AOI)** der Universität Tübingen wurde im April 2008 gegründet und umfasst neben der Abteilung für Orient- und Islamwissenschaft noch Abteilungen für Ethnologie, Indologie, Japanologie und Sinologie/Koreanistik.

# Inhalt

*Thomas Eich*

Islamische Medizinethik: Geschichte, Perspektiven, Herausforderungen S.4

*Constanze Weigl*

Welche Faktoren beeinflussen indische Musliminnen bei der Entscheidung über  
Empfängnisverhütung und Abtreibung? S.14

*Björn Bentlage*

Der aktuelle Abtreibungsdiskurs in Ägypten S.26

*Viola Hörbst*

Islamische Grundsätze und die Handhabung assistierter Reproduktions-  
technologien in Bamako, Mali S.48

*Thomas Potthast*

Widerstreit der Ethiken: Religions-, Kultur- und Wissenschaftskonflikte S.65

*Thomas Banchoff*

Medizinethik in religiösen und säkularen Debatten. Ein vergleichender Ansatz. S.68

# Der aktuelle Abtreibungsdiskurs in Ägypten

Björn Bentlage, Bochum<sup>30</sup>

Der öffentliche Diskurs in Ägypten ist geprägt von Debatten um die öffentliche Moral, besonders die öffentliche Sexualmoral. Sexualität steht im Zentrum der sozialen Ordnung und Themen wie Abtreibung, Frauenbeschneidung und Geschlechtsumwandlungen wurden wiederholt genutzt, um in Stellvertreterdebatten allgemeine normative Wertvorstellungen zu propagieren.<sup>31</sup>

Ich möchte hier zwei aktuelle Beispiele für solche öffentlichen Debatten vorstellen. Das Hauptthema dieses Beitrags ist Abtreibung; zur Illustration des weiteren Kontextes wird außerdem die aktuelle Debatte zur Frauenbeschneidung herangezogen.

## Rechtslage

Die geltende Rechtslage zur Abtreibung in Ägypten ist durch zwei Paragraphen des Strafgesetzbuches von 1937 definiert. Der Paragraph 262 verbietet Abtreibung und sieht im Fall eines Verstoßes eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren vor. Davon unabhängig stellt der Paragraph 61 das allgemeine Prinzip der Straffreiheit bei Notwehr auf, nämlich dass alle Vergehen, die begangen wurden, um eine unmittelbare Bedro-

---

<sup>30</sup> Björn Bentlage (bjoern.bentlage@rub.de) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Orientalistik der Ruhr Universität Bochum. Sein *Protest im Anzug – Der Ägyptische Richterclub und der Konflikt mit dem Justizministerium 2000-2007* erschien 2008 im EB-Verlag.

<sup>31</sup> Dupret: 2001 z.Bsp. untersucht, wie öffentliche Moral vor Gericht behandelt und konstruiert wird, vgl. auch Thielmann: 2003 und Bälz: 1997.

hung von sich selbst oder anderen abzuwenden, straffrei bleiben. Die Art dieser Bedrohung wird nicht spezifiziert, es ist lediglich von der *darūrat wiqāyat nafsīhi aw gayrihi* (der Notwendigkeit, sich selbst oder jemand anderen zu schützen) die Rede. Hieraus ergibt sich die geltende Rechtsauffassung, dass Abtreibung verboten ist außer wenn eine Gefahr für Gesundheit oder Leben der Mutter besteht, also eine medizinische Indikation vorliegt. Die Feststellung einer ernsten Gefahr und damit über die Zulässigkeit einer Abtreibung liegt letztendlich in den Händen des behandelnden Arztes.<sup>32</sup>

### Islamrechtliche Perspektive

Im islamischen Recht gibt es zur Abtreibung keine einheitliche Regelung, sondern eine ganze Bandbreite von Positionen. Allgemein wird Abtreibung abgelehnt und ungeborenes Leben als schützenswertes Gut angesehen. Doch geht die große Mehrheit islamischer Rechtsgelehrter, aufbauend auf die wenigen überlieferten Präzedenzfälle aus der formativen Periode des islamischen Rechts, von einer graduellen Menschwerdung aus, die ein gestuftes Abtreibungsverbot nach sich zieht. So wird Abtreibung nicht einem Mord gleichgestellt und volle Personenrechte kommen einem Kind erst ab der Geburt zu. Außerdem ist der Wert des Lebens nicht absolut, dem Tötungsverbot können andere Interessen entgegenstehen. Als einzigen Konsens kann man festhalten, dass Abtreibung nach der Beseelung des Embryos verboten ist, wenn das Leben oder die Gesundheit der Mutter nicht in Gefahr ist.<sup>33</sup>

Die Beseelung ist der Dreh- und Angelpunkt im Prozess der graduellen Menschwerdung und infolgedessen auch im islamrechtlichen Abtreibungsdiskurs. Eine Minderheit, zumeist Anhänger der ḥanafitischen Rechtsschule, möchte Abtreibungen vor diesem Zeitpunkt generell erlauben, eine Mehrheit verlangt auch hier einen gewichtigen Grund. Die Beseelung wird oft für den 120. Tag angenommen, andere legen ihn auf den 42. Tag oder knüpfen ihn an die Ausbildung einer erkenn-

---

<sup>32</sup> 1937/58: *qānūn al-ʿuqūbāt*, § 61, 260ff.; Huntington: 1997, S.101; Lane: 1998, S.109f.; Lee Bowen: 2003, S.72ff.

<sup>33</sup> *ibid.*: 2003, S.51f.; Holmes Katz: 2003.

bar menschlichen Gestalt oder andere medizinisch begründbare Entwicklungsstadien. Jenseits der islamrechtlichen Diskussion wird im Alltag oft die Bewegung des Embryos im Mutterleib als Zeichen des beginnenden eigenständigen Lebens angesehen.<sup>34</sup>

Das islamische Recht ist in der Abtreibungsfrage potentiell permissiver als das staatliche ägyptische Recht. Denn neben der Gefährdung der Mutter können auch andere Gründe als rechtfertigende Notlage akzeptiert werden. Hierzu zählt im klassischen islamischen Recht zum Beispiel die Gefährdung der Gesundheit eines bereits geborenen Geschwisterkindes, für das evtl. nicht genügend Muttermilch und keine Milchamme zur Verfügung steht. In modernen Termini wäre das eine soziale Indikation und einige Gelehrte halten tatsächlich in Einzelfällen Abtreibungen bei ökonomischen Schwierigkeiten für zulässig. Auch Überlegungen, die auf den Schutz der Gemeinschaft, etwa vor Werteverfall, abzielen, fließen immer wieder in die Diskussion ein. Muslimische Länder wie Indonesien kennen noch eine ganze Reihe anderer Rechtfertigungen für Schwangerschaftsabbrüche, darunter psychische Schädigungen der Mutter.<sup>35</sup>

## **Praxis**

Ungeachtet der Gesetzeslage werden in Ägypten in der Praxis Abtreibungen auch und gerade aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen vorgenommen. Ärzte, die eine medizinische Indikation diagnostizieren, werden im Freundeskreis weiterempfohlen. Neben dieser legalen Variante, gibt es illegale Abtreibungskliniken und -praxen, sowie traditionelle Methoden. Letztere – es handelt sich zumeist um Giftpflanzen oder das Einführen harter Gegenstände in die Vagina – werden eingesetzt, um starke Blutungen auszulösen. Vollständige Abbrüche sind so kaum möglich. Daraufhin können Ärzte in staatlichen Kliniken ohne rechtliche Konsequenzen eine Ausschabung aus therapeutischen Gründen vornehmen. Frauen gehen die hiermit verbundenen gesundheitlichen Risiken für sich und – im Falle eines Misserfolgs – für ihr Kind bewusst ein, weil es die einzige Möglichkeit ist, eine Abtreibung ohne hohe Kosten

---

<sup>34</sup> *ibid.*: 2003, S.27-33; Lee Bowen: 2003, S.51f., 55-59.

<sup>35</sup> *ibid.*: 2003, S.52, 59-66.

vorzunehmen. Selbst bei legalen Abtreibungen sind die Prozeduren selten auf dem neuesten Stand. Weit verbreitet sind Ausschabungen unter Vollnarkose, die weitaus risikoreicher sind als Abbrüche durch eine Vakuumpumpe, die unter Lokalanästhesie durchgeführt werden können. Mangelnde Hygiene und unzulänglich ausgebildetes Personal sind weitere Probleme. Bei illegalen Abbrüchen ist das Risiko durch die fehlende Nachbehandlung besonders groß, denn Frauen müssen die Kliniken sofort nach dem Eingriff verlassen, um das Risiko für den Arzt zu minimieren. Insgesamt ist der Zugang zu halbwegs sicheren Methoden der Abtreibung eine Geldfrage. Offizielle Statistiken zur Zahl der Schwangerschaftsabbrüche liegen nicht vor. Nach einer Befragung von 1600 Frauen im Jahr 1996 hatten 30% schon einmal versucht, eine Abtreibung vorzunehmen (USA 40%), eine Auswertung von Krankenhausdaten im Jahr 1998 kam zu dem Ergebnis, dass 15% aller Schwangerschaften mit einer Abtreibung enden, von denen wiederum 35% ohne medizinische Betreuung stattfanden.<sup>36</sup>

### **Die öffentliche Debatte über Abtreibung**

Im ägyptischen Kontext kann das Thema Abtreibung nicht isoliert behandelt werden, weil es eingebettet ist in einen weiteren Zusammenhang, in ein ganzes Bündel von Themen. Es geht dabei um die Rolle und die Rechte der Frau, öffentliche Sexualmoral sowie den Zusammenhalt und die Ausrichtung der Gesellschaft. Die Grundlagen des heutigen Diskurses gehen zurück auf das Jahr 1994.

### **Die Grundlagen der Debatte**

Im Jahr 1994 war Ägypten Gastgeber einer UN-Konferenz über Bevölkerungswachstum und Entwicklung, der *International Conference on Population and Development* (ICPD). Die ICPD etablierte das Konzept der reproduktiven Gesundheit als umfassende Strategie im Umgang mit Bevölkerungswachstum, die den Fokus weg von

---

<sup>36</sup> Lane: 1998, S.1094-97; Walker: 2004.

nationalen Programmen hin auf die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen lenkte. Zwei Erscheinungen im Rahmen dieser Konferenz prägten die Entwicklung der kommenden Jahre. Das erste Novum war eine wertkonservative Allianz des Vatikans mit mehreren muslimischen Staaten in der Abtreibungsfrage. Zwar zerbrach dieses Bündnis noch während der Konferenz, wurde aber seitdem öfter neu aufgebaut. Zweitens betraten islamische Aktivisten die öffentliche Bühne. Sie griffen das für die Konferenz eigentlich marginale Thema Abtreibung auf und mit dem einfachen Slogan „der Islam verbietet Abtreibung“ stießen sie auf spontane Zustimmung. Es gelang ihnen, Ängste vor den Entscheidungen der Konferenz insgesamt zu schüren. Ihre Argumentation setzte auf die tief sitzende Ablehnung von Abtreibung in der ägyptischen Gesellschaft. Sie stellten die Behauptung auf, dass die ICPD Abtreibung als Mittel der Geburtenkontrolle propagiere, was sie als eine besonders verwerfliche Form des Sittenverfalls ansahen, der die muslimische Sexualmoral unterlaufe, Unzucht fördere und mittelbar die gesellschaftliche Ordnung zerstöre. Teilweise wurde dies als Bestandteil einer Verschwörung des Westens gegen den Islam interpretiert.<sup>37</sup>

Abtreibung wurde von besagten Aktivisten also nicht als Frage persönlicher Rechte und Entscheidungen behandelt, sondern primär auf seine gesellschaftlichen Auswirkungen hin betrachtet. Dieses Muster wurde seit 1994 auf viele weitere Fragen übertragen, die mit Sexualität zu tun haben, vor allem, wenn sie die Rechte und Freiheiten von Frauen berühren: das Mindestheiratsalter, Polygamie, Erbrechte, die Rechte unehelicher Kinder, sexuelle Aufklärung, sexuelle Selbstbestimmung etc.. Dies ist der thematische Kontext, in dem Abtreibung seit 1994 diskutiert wird. Durch den gemeinsamen Bezugspunkt der gesellschaftlichen Ordnung, die durch Sexualität ganz wesentlich konstituiert wird, bilden sie einen Themenkomplex, aus dem sich die einzelnen Themen kaum herauslösen lassen.<sup>38</sup>

Was den Verlauf der Konferenz anging, konnten sich die islamischen Aktivisten nicht durchsetzen. In der öffentlichen Diskussion aber war es ihnen gelungen, ein

---

<sup>37</sup> Lee Bowen: 2003; *ibid.*: 1997; Beeman: 1996; *al-ḥayāt*: 1994, 4., 5., 6. und 7. September 6; Freedman: 1996. Besonders aktiv war der damalige Šayḥ al-Azhar, Ġād al-Ḥaqq °Alī Ġād al-Ḥaqq, der die Konfrontation mit dem Staat nutzte, um verloren gegangenes Prestige und Unabhängigkeit für die al-Azhar zurück zu gewinnen (Moustafa, Tamir: 2000, S.12ff.; *taqrīr al-ḥāla d-dīniyya fī mišr*, S.75ff).

<sup>38</sup> Dupret: 2001, S.43-50; Lee Bowen: 2003, S.66-69.

## Abtreibungsdiskurs in Ägypten

Thema zu setzen: durch die ICPD wurden Abtreibung und die islamrechtlichen Positionen hierzu erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und der argumentative Rahmen gesetzt, in dem Abtreibung seitdem diskutiert wird.

Donna Lee Bowen, die in mehreren Artikeln die ICPD eingehend analysierte, sah 1997 folgende Entwicklungsmöglichkeiten in der Abtreibungsfrage: Erstens gebe es Ansatzpunkte im islamischen Recht, liberaler und differenzierter mit Abtreibung umzugehen als dies im ägyptischen Strafgesetzbuch der Fall sei. Sie hoffte, dass sich Frauenrechtsorganisationen des Themas annehmen würden. Zweitens sah sie einen möglichen Gegentrend im Einfluss islamischer Aktivisten, die salopp gesagt die Frauenfrage für sich entdeckt und zum wesentlichen Anliegen öffentlicher Moral gemacht hatten.<sup>39</sup>

In Bezug auf Abtreibung ist letztere Entwicklung eingetreten und die Grundzüge der Diskussion von 1994 haben sich verstetigt. Der ägyptische Staat ist international eingebunden und arbeitet an der Umsetzung der auf der ICPD und den Nachfolgekongressen vereinbarten Ziele. Hierfür wird die Regierung kritisiert und teils heftig angegriffen und ist dazu übergegangen, Konfliktthemen möglichst zu vermeiden. So erklärte Suzanne Mubarak, Ehefrau des Präsidenten und Mitglied vieler ägyptischer Delegationen zu internationalen Konferenzen, anlässlich einer Konferenz zu Frauenrechten im Jahr 2000 in New York, dass Themen wie Abtreibung am besten nicht neu diskutiert werden sollten, weil sie Menschen zu Extremisten werden ließen, die eigentlich keine seien.<sup>40</sup> Dennoch tauchen diese Themen im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen oder bei der Umsetzung der Beschlüsse internationaler Abkommen immer wieder auf.<sup>41</sup>

---

<sup>39</sup> Lee Bowen: 1997, S.179.

<sup>40</sup> *Al-Ahram Weekly Online*: 1998, November 19b; 2001, November 15; 2003, June 19; 2002, May 16; 2000, June 15; 2002, May 16.

<sup>41</sup> *Al-Ahram Weekly Online*: 1998, November 19; 2001, November 15; 2002, May 16.

## Der thematische Kontext – Das Beispiel von FGM

Um das thematische Feld, in dem Abtreibung verortet werden muss, sowie die relevanten Akteure zu illustrieren, stelle ich ein aktuelles Beispiel vor. Denn Abtreibung selbst wird - vgl. weiter unten - nur selten diskutiert; die im Folgenden genannten Akteure sind aber auch für das Thema Abtreibung relevant.

Mein Beispiel ist die jüngste Großkampagne gegen Frauenbeschneidung (FGM für *female genital mutilation*) in Ägypten. FGM wurde, genau wie Abtreibung, im Rahmen der ICPD 1994 zum öffentlichen Streitthema mit hohem Symbolwert. Für die einen stellt sie eine grässliche Verletzung von Menschenrechten dar, für die anderen eine islamische Tradition, die durch Beschlüsse internationaler Abkommen und den Westen bedroht ist.<sup>42</sup> Die jüngste Runde in der Auseinandersetzung um FGM beginnt im Juni 2007 mit dem Tod des Teenagermädchens Badūr während ihrer Beschneidung und gipfelt ein Jahr später mit dem ersten umfassenden gesetzlichen Verbot von Frauenbeschneidung in Ägypten.

Die ägyptische Tageszeitung *al-maṣrī l-yawm* druckte am 22. Juni 2007 den ersten Bericht über Badūrs Tod. In den nächsten Tagen folgten detaillierte Berichte über den Hergang, Beschreibungen von Beschneidungsritualen in den Provinzen und Untersuchungen über die verbreitete Zustimmung zu FGM in der Bevölkerung. In Meinungsartikeln werden *fatwās* vom Großmufti und dem Šayḥ al-Azhar eingefordert, die Frauenbeschneidung verbieten sollen, und die Leiterin des FGM-Programms des Nationalen Rats für Mutterschaft und Kinder (NRMK, *al-maḡlis al-qawmī li-ṭ-ṭufūla wa-l-umūma*) sowie die prominente Autorin und Feministin Nawāl as-Sa<sup>c</sup>dāwī veröffentlichten Gastartikel. Auch in den folgenden Wochen und Monaten hält *al-maṣrī l-yawm* das Thema in den Schlagzeilen. In der Berichterstattung wird das Thema stark personalisiert und der Name Badūr zu einem viel gebrauchten Schlagwort, so dass man durchaus von einer Medienkampagne sprechen kann.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2007, July 11; Seif El Dawla: 1999.

<sup>43</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2007, June 22a-c, 23, 24a, 25b, 28; July 23a. Tatsächlich wurde die Rolle der *al-maṣrī l-yawm* sogar von offizieller Seite gewürdigt (*al-maṣrī l-yawm*: 2007, October 1).

## Abtreibungsdiskurs in Ägypten

Zum Zeitpunkt von Badürs Tod existierte bereits ein Gesetzentwurf, der ein Verbot von FGM beinhaltete.<sup>44</sup> Es handelte sich um einen Entwurf zu einem neuen Kindergesetz, der vom NRMK ausgearbeitet worden war. Der bereits 1988 gegründete NRMK, bei Kritikern als "Rat der Ladies" verschrien, ist vor allem ein Gremium ranghoher Minister, das für seinen Zuständigkeitsbereich Ägyptens Politik verbindlich formuliert.<sup>45</sup> Gemäß seiner Satzung ist der NRMK der Umsetzung internationaler Abkommen verpflichtet. Der Entwurf zum Kindergesetz kam diesem Anspruch nach und sah unter anderem eine Anhebung des Mindestheiratsalters von 16 auf 18 Jahre vor, das Recht unehelicher Kinder auf eine Geburtsurkunde mit dem Familiennamen der Mutter und generell mehr Schutz vor körperlicher und sexueller Ausbeutung.<sup>46</sup>

Der NRMK nutzte die öffentliche Aufmerksamkeit um Badürs Tod und forderte die schnelle Verabschiedung des Kindergesetzes sowie eine Anweisung des Gesundheitsministers an alle medizinischen Einrichtungen, dass FGM in Kürze strafbar sei. Er setzte von Anfang an darauf, die Unterstützung prominenter Gelehrter zu gewinnen.<sup>47</sup> Bereits am 23. Juni erklärte Ägyptens Großmufti °Alī Ğuma°a per Telefon in der populären Fernsehshow *90 daqīqa* (90 Minuten) FGM für islamrechtlich verboten. Eine offizielle Erklärung (*bayān*) und eine *fatwā* folgten. Was die rechtlichen Konsequenzen des Falls Badür anging, hatte der NRMK erklärt, die Familie vor Gericht zu unterstützen. Die Ärztekammer leitete eine Untersuchung gegen die behandelnde Ärztin ein und warnte seine Mitglieder davor, Beschneidungen an Mädchen oder Frauen vorzunehmen. Im Juni untersagte der Gesundheitsminister allen Mitarbeitern im Gesundheitssektor per Erlass, FGM-Eingriffe vorzunehmen. Darüber hin-

---

<sup>44</sup> Im Nachfeld der ICPD hatte es bereits 1996 einen Versuch gegeben, FGM per ministeriellem Erlass weitgehend einzuschränken. Bereits im Erlass vorgesehene Ausnahmen und Urteile der Verwaltungsgerichte machten diese Regelung aber weitgehend wirkungslos (Dupret: 2001, S.53-56; *al-maṣrī l-yawm*: 2006, November 25).

<sup>45</sup> NCCM 2005a-c.

<sup>46</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2007, June 22c; *Al-Ahram Weekly Online*, 2008, March 13.

<sup>47</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2007, June 22c und 23b. Bereits im Dezember 2006, im Rahmen der durch eine deutsche NGO initiierten Konferenz in Kairo gegen die Misshandlung von Frauen, hatte der NRMK versucht, den Großmufti und den Šayḥ al-Azhar dazu zu bewegen, FGM per *fatwā* zu verbieten. Sie beschränkten sich aber darauf festzustellen, dass es sich um einen Brauch ohne islamische Grundlage handle (*al-maṣrī l-yawm*: 2006, November 21 und 26; December 4 und 24; 2007, April 10; May 23; SPIEGEL Online: 2006, December 6).

aus wurde weiterhin über ein gesetzliches Verbot diskutiert, sowohl im Rahmen des Entwurfs für ein neues Kindergesetz als auch unabhängig davon.<sup>48</sup>

Doch erst die praktischen Maßnahmen gegen FGM rechtfertigen es, von einer Kampagne zu sprechen. Federführend auf der nationalen Ebene waren der NRMK und das Gesundheitsministerium. Sie richteten ein eigenes Komitee mit Vertretern beider Organisationen, der Ärztekammer, der Regierungspartei und Wissenschaftlern ein, das einen Plan zur Bekämpfung von Frauenbeschneidung ausarbeiten und umsetzen sollte. Zwar hatte es auch schon zuvor Projekte gegen FGM gegeben, doch der Tod Badürs wurde zum „Anfang vom Ende“ dieses Brauchs erklärt - so die offizielle Bezeichnung der Kampagne. Im Wesentlichen bestand diese aus zwei Ansätzen. Erstens sollte das ministerielle Verbot in öffentlichen und privaten Kliniken und Praxen überwacht werden, u.a. durch unangemeldete Kontrollen und Lockvögel. Und zweitens sollte durch eine Vielzahl von Aktionen das Bewusstsein für die Gefahren von FGM geweckt und das Verbot bekannt gemacht werden. Dazu zählten Konferenzen und Gesprächsrunden, organisierte Demonstrationzüge, Theaterstücke und die Schulung von Jugendlichen, Medizinern, anerkannten Persönlichkeiten und Predigern zu Botschaftern (*rā'idūn*), die in die ländlichen Regionen geschickt wurden, um über FGM aufzuklären. Ansatzpunkte waren vor allem Schulen, Kirchen und Moscheen. Durch die Sammlung von Unterschriften konnten sich Dörfer für FGM-frei erklären. Bei dieser Aufklärungsarbeit kam der Erklärung des Großmuftis, die zu meist als *fatwā* bezeichnet wurde, besondere Bedeutung zu. Auf Anweisung des Ministers für religiöse Studien sollte diese in allen Freitagspredigten behandelt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen vor Ort richteten viele Distrikte eigene Komitees ein und arbeiteten mit NGOs zusammen.<sup>49</sup>

Doch Frauenbeschneidung ist ein weit verbreiteter Brauch in Ägypten, dessen Schädlichkeit oft nur schwer zu vermitteln ist. In einem Dorf, das sich selbst für FGM-frei erklärt hatte, wollten die Bewohner beim offiziellen Besuch eines NRMK-Vertreters auf einmal nichts mehr davon wissen, da sie offenbar um die Heiratschan-

---

<sup>48</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2007, June 23a, 23b, 24b, 25c, 26, 28b, 29; July 4, 4b; *al-gumhūriyya*: 2007, July 4.

<sup>49</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2007, June 26; July 2, 3, 7b, 12, 19, 27; August 2, 4, 10, 13, 18, 20, 21, 22, 27b.

cen ihrer Töchter fürchteten. Ebenso gestalteten sich die Aufklärungsveranstaltungen manchmal schwierig.<sup>50</sup>

Auch das religiöse Establishment stand nicht geschlossen hinter dem islamrechtlichen Verbot von Frauenbeschneidung. Im *mağma<sup>c</sup> al-buḥūt al-islāmiyya*,<sup>51</sup> Ägyptens dritter bedeutender islamischer Institution neben der Fatwa-Behörde Ğuma<sup>c</sup>as und der al-Azhar Universität, war das Thema durchaus umstritten. Nach wochenlanger Diskussion rang sich das Gremium zu dem Kompromiss durch, dass FGM zwar kein islamisch begründeter Brauch sei, aber auch keine Grundlage für sein islamrechtliches Verbot existiere. Auch andere Azhariten und prominente Prediger und Gelehrte standen dem Verbot kritisch gegenüber und der Großmufti und der Šayḥ al-Azhar mussten sich wiederholt gegen Vorwürfe verteidigen, willfährige Instrumente der Regierung zu sein. Der äußerst prominente Fernseh-Šayḥ Yūsuf al-Qaraḏāwī und der klagefreudige Parlamentsabgeordnete Yūsuf Badrī reichten Klage gegen das ministerielle Verbot von Frauenbeschneidung ein.<sup>52</sup>

Im Nachfeld der ICPD 1994 reichte die Front der Gegner eines FGM-Verbots vom damaligen Šayḥ al-Azhar über die Ärztekammer bis zu den Muslimbrüdern und anderen islamischen Aktivisten.<sup>53</sup> In den Jahren 2007 und 2008 traten nur noch die Muslimbruderschaft, die islamistische Organisation *ğama<sup>c</sup>a islāmiyya* und einzelne Gelehrte und Prediger offen gegen das Verbot auf. Allerdings stellen die Muslimbrüder seit den Parlamentswahlen 2005 einen beachtlichen Block offiziell unabhängiger Abgeordneter und haben spätestens seitdem Eingang gefunden in die politische Berichterstattung nicht-staatlicher Medien; über ihr nahestehende Zeitschriften und ihre

---

<sup>50</sup> *al-mašrī l-yawm*: 2007, August 5 und 17.

<sup>51</sup> Der *mağma<sup>c</sup>* ist ebenfalls Teil der al-Azhar; seine Mitglieder werden aber, anders als der Šayḥ al-Azhar und der dem Justizministerium angehörige Großmufti, nicht direkt ernannt. Dieses Gremium ist die entscheidende Instanz in allen Fragen der Dogmatik und hat auch eine Art Zensurfunktion inne. In der Vergangenheit war es immer wieder zu Differenzen zwischen Großmufti, Šayḥ al-Azhar und *mağma<sup>c</sup>* gekommen. Noch im Februar 2007 hatte der *mağma<sup>c</sup>* für sich das exklusive Recht beansprucht, die *fatwās* des Großmuftis kritisieren zu dürfen (*taqrīr al-ḥāla d-dīniyya fī mišr*; *al-mašrī l-yawm*: 2007, February 21; May 23; *Al-Ahram Weekly Online*: 2007, November 1).

<sup>52</sup> *al-mašrī l-yawm*: 2007, June 30, July 11; *aš-šarq al-awsaṭ*: 2007, July 19; *al-iḥwān al-muslimūn*: 2008, January 28; 2007, June 27, July 11). Die Befürworter des Verbots nahmen dennoch häufig Bezug auf Qaraḏāwī, wenn sie die Klassifizierung von FGM als Brauch (*‘āda*) belegen wollten, wie zum Beispiel der Großmufti in seiner Erklärung zur Frauenbeschneidung (*al-mašrī l-yawm*: 2007, July 4, 4b; August 14; December 21).

<sup>53</sup> Moustafa: 2000, S.12ff.; Seif El Dawla: 1999; Dupret: 2001, S.53-56.

redaktionell professionell gestaltete Webseite können sie ihre Positionen öffentlichkeitswirksam verbreiten.

Im Parlament tat sich vor allem der den Muslimbrüdern zugehörige Abgeordnete °Alī Laban als Gegner des FGM-Verbots hervor. Er bezweifelte die Verfassungsmäßigkeit der nationalen Kampagne, warf dem NRMK und NGOs vor, eine jüdisch-amerikanische Agenda zu verfolgen und machte formelle Einwände gegen den ministeriellen Erlass und die Verwendung öffentlicher Gelder in der Kampagne geltend. Außerdem bestritt er die Schädlichkeit von Frauenbeschneidung und stellte die Rechtmäßigkeit des *mağma<sup>c</sup> al-buḥūt al-islāmiyya* in Frage, nachdem dieser FGM nicht als islamischen Brauch eingestuft hatte, und erklärte während einer Parlamentsdebatte, dass die Muslimbrüder die *fatwās* des Großmuftis nicht anerkennen würden. Ein Zusammenschluss von Abgeordneten der Muslimbrüder und anderen unabhängigen Parlamentariern wollte die Zulässigkeit von Frauenbeschneidung durch einen parlamentarischen Ausschuss bestätigen lassen und während der Debatten zum neuen Kindergesetz machten die Muslimbrüder regelmäßig ihre Ablehnung gegen das FGM-Verbot deutlich.<sup>54</sup>

In den Medien der Muslimbrüder wurde nur selten versucht, Frauenbeschneidung direkt zu rechtfertigen.<sup>55</sup> Zumeist wurde FGM als marginales Problem dargestellt und die Verbotskampagne als Versuch, von den wahren Problemen, den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Drängnissen, abzulenken. Dabei wurde der Staat immer wieder als Handlanger des Westens dargestellt, der durch die Beschlüsse internationaler Konferenzen etc. letztendlich eine Schwächung des Islams und der muslimischen Länder beabsichtige. Denn das FGM-Verbot ziele auf die Unterminierung der muslimisch geprägten Sexualmoral ab.<sup>56</sup>

---

<sup>54</sup> *al-iḥwān al-muslimūn*: 2007, June 27, August 21; *al-maṣrī l-yawm*: 2007, July 7, August 27; *al-Ahram Weekly Online*: 2008, June 12.

<sup>55</sup> Siehe etwa *al-iḥwān al-muslimūn*: 2006, December 4, ein Artikel der aber vor dem Tod Badürs erschien. Doch sieht man etwa an einem Nachruf auf einen alt gedienten Muslimbruder, dass FGM weiterhin positiv besetzt ist, weil zu seinen Verdiensten unter anderem die Organisation von Beschneidungen gezählt wird (*al-iḥwān al-muslimūn*: 2007, November 1).

<sup>56</sup> *al-iḥwān al-muslimūn*: 2007, July 11, 25; 2008, February 25. Dieses Argumentationsmuster ist keineswegs neu (s. *al-iḥwān al-muslimūn*: 2003, November 7).

Das vom NRMK vorbereitete Kindergesetz wurde im Juni 2008 verabschiedet. Es stellt das erste umfassende gesetzliche Verbot von FGM in Ägypten dar und sieht, auch nach hitzigen Diskussionen im Parlament und viel Kritik von Seiten der Muslimbrüder und islamischer Gelehrter, die Anhebung des Mindestalters für Eheschließungen auf 18 Jahre und mehr Rechte für uneheliche Kinder vor.<sup>57</sup>

Das Kindergesetz orientiert sich ausdrücklich an Ägyptens Verpflichtungen aus internationalen Abkommen und Erklärungen und bot insofern ein leichtes Ziel für Verschwörungstheoretiker. In der Kombination der einzelnen im Gesetz genannten Maßnahmen, zusammen gelesen mit den das Gesetz inspirierenden Abkommen und Erklärungen, sieht etwa der Autor eines Meinungsartikels auf der Webseite der Muslimbrüder den Versuch, Homosexualität und uneheliche Beziehungen zu verbreiten und so die Familie als Kernzelle der muslimischen Gesellschaft zu zerstören. Seine Polemik kann er mit den kritischen Stimmen prominenter Azhariten und Mitglieder des *mağma<sup>c</sup> al-buḥūt al-islāmiyya* garnieren.<sup>58</sup>

### Die Akteure

Das Beispiel FGM illustriert die Vielzahl von Akteuren, die für ein Thema wie Abtreibung relevant sein können. Es sind einmal die staatlichen Einrichtungen, also die zuständigen Ministerien für Gesundheit, soziale Angelegenheiten, sowie spezielle Institutionen wie der Nationale Rat für Mutterschaft und Kinder und der Nationale Rat für Frauen. Hinzu kommen die offiziellen religiösen Institutionen, der Šayḥ al-Azhar, der Großmufti, der *mağma<sup>c</sup> al-buḥūt al-islāmiyya* und das Ministerium für religiöse Stiftungen, die durchaus in Konkurrenz zueinander stehen können. Dann gibt es noch die staatlich anerkannten aber im Prinzip zivilen Organisationen, also die berufsständischen Vereinigungen. Die Ärztekammer zum Beispiel hat eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Staat und Medizinern inne. Unabhängige Akteure sind

---

<sup>57</sup> *Al-Ahram Weekly Online*: 2008, March 13, June 12; *al-mašrī l-yawm*: 2008, March 28; May 16; June 8, 13, 18; *aš-šarq al-awsaṭ*: 2008, February 24; April 24.

<sup>58</sup> *al-iḥwān al-muslimūn*: 2008, March 26.

häufig prominente Persönlichkeiten, bekannte islamische Gelehrte oder Publizisten, deren Positionen durch ihre Prominenz (z.Bsp. Qaraḍāwī) oder auch durch Gerichtsklagen (Badrī) Einfluss gewinnen. Der größte organisierte Akteur auf oppositioneller Seite ist die Muslimbruderschaft.

### **Der aktuelle Abtreibungsdiskurs und die Rolle der Medien**

Eine wichtige Gruppe von Akteuren fehlt noch: die Medien. Über ihre vermittelnde und verbreitende Rolle hinaus treten ägyptische Medien zunehmend als eigenständige Akteure in öffentlichen Diskursen auf und selbst kleinere Zeitungen können folgenreiche Debatten anstoßen.

Abtreibung aber gehört zu den Themen, die am konsequentesten gemieden werden. Man kann schon fast von einem Tabu sprechen. Moderatoren stoßen auf Widerstände, wenn sie sich der Frage annehmen wollen, Importlizenzen für medizinisches Gerät werden verweigert, und die wenigen NGOs, die noch auf diesem Feld tätig sind, vermeiden den Begriff Abtreibung und beschränken sich auf den technisch-medizinischen Sektor.<sup>59</sup> In den Informationsmedien kommt Abtreibung selten vor, etwa wenn im Nachrichtenstil über Einzelfälle berichtet oder die Ablehnung gegen Abtreibung politisch instrumentalisiert wird.<sup>60</sup> Öffentliche Debatten oder Diskussionen hingegen fanden in den letzten Jahren kaum statt.<sup>61</sup>

Ganz anders verhält es sich bei den Unterhaltungsmedien. Dass bei eingeschränkter Diskussionsfreiheit, sei es durch Zensur oder gesellschaftliche Tabus, Unterhaltungsmedien eine Sonderrolle einnehmen, ist bekannt: Echte Reizthemen werden häufig zuerst in Literatur und Kunst aufgegriffen, die dann erste gesellschaftliche Diskussionen anstoßen. So auch beim Thema Abtreibung. Allein 2006 spielte

---

<sup>59</sup> *Al-Ahram Weekly Online*: 2007, October 18; Huntington: 2003; Population Council: 2004; Walker: 2004.

<sup>60</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2006, October 6, 19; 2007, Februar 3; October 14; *Al-Ahram Weekly Online*: 2005, March 31; 2007, November 1.

<sup>61</sup> Selbst die Äußerung des Großmuftis, dass ein uneheliches Kind in den ersten vier Monaten aus islamrechtlicher Sicht abgetrieben werden dürfe, blieb ohne nennenswertes Echo (*al-maṣrī l-yawm*: 2006, June 9)

das Thema in drei großen ägyptischen Kinoproduktionen eine Rolle, nämlich in *‘Imārat Ya‘qūbiyān* (der Verfilmung von *‘Alā‘ al-Aswānīs* Bestseller von 2001), *‘An al-‘išq wa-l-hawā* und dem Horrorfilm *Wiġā*. Auffällig ist, dass in allen drei Filmen Abtreibung mit illegitimen Verhältnissen oder Taten in Zusammenhang steht. So wird in *‘Imārat Ya‘qūbiyān* eine junge Frau gewaltsam zur Abtreibung gezwungen, um die Zweitehe eines Drogenhändlers und Politikers mit ihr geheim zu halten, in *‘An al-‘išq wa-l-hawā* treibt eine ehemalige Prostituierte ab, um ihre Beziehung zu retten, und in *Wiġā* geht es um eine Gruppe promisker Jugendlicher, die feiern und Drogen nehmen.<sup>62</sup>

Das beste Beispiel für die debattenfördernde Wirkung von Unterhaltungsmedien aber ist die Ramadanserie *Qaḍīyat ra‘y ‘āmm* („Eine öffentliche Angelegenheit“), die im Jahr 2007 ausgestrahlt wurde. Diese Serie hat eine Debatte entfacht, die Ägyptens Medien und religiöses Establishment wochenlang beschäftigte und beinahe zur ersten nennenswerten Änderung an der Rechtslage zur Abtreibung seit 1937 geführt hätte. Sie wirft die Frage nach der Zulässigkeit von Abtreibung nach einer Vergewaltigung auf. Religiöse Gelehrte aller Couleur sprachen sich dafür aus und empfahlen teilweise sogar ausdrücklich den Abort. Eine Dozentin der al-Azhar erklärte öffentlich ihre Hoffnung, dass die Serie entsprechend enden würde. Das Argument für Abtreibung war, die Spuren des Verbrechens aus der Welt zu schaffen. Auch in dieser Frage trat die Konkurrenz der religiösen Institutionen zu Tage. Im Zentrum der Diskussion stand abermals die Beseelungslehre. Der Großmufti sprach sich für eine Frist von 120 Tagen aus, der Šayḥ al-Azhar für eine zeitlich unbegrenzte Freigabe. Als Vorsitzender des *maġma‘ al-buḥūt al-islāmiyya* versuchte er - laut brüllend, wie es heißt - seine Meinung durchzusetzen. Der *maġma‘* schloss sich aber der Haltung des Großmuftis an. Eine Folge dieser Debatte war, dass im Dezember 2007 ein Antrag auf Änderung des Strafgesetzbuches eingebracht wurde, der Abtreibung nach Vergewaltigung in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft erlauben würde. Die ersten Ausschüsse stimmten zu und das Gesetz sollte noch 2008 beschlossen werden. Ihren Höhepunkt erreichte die Debatte, als das *dār al-iftā‘* im Januar 2008 Abtreibung nach Vergewaltigung bis zum 120. Tag für zulässig erklärte. Danach

---

<sup>62</sup> *Al-Ahram Weekly Online*: 2006, February 16; June 29; July 13; *al-mašrī l-yawm*: 2006, July 12.

flaute das Interesse schnell ab und auch die Gesetzesänderung steht nicht mehr auf der Tagesordnung.<sup>63</sup>

## Fazit

Es lassen sich mehrere abschließende Beobachtungen anstellen. Erstens ist die öffentliche Debatte zu Abtreibung in Ägypten klar islamrechtlich geprägt, mindestens insoweit, als dass Referenzen auf islamisches Recht deutlich dominieren; säkulare Argumentationen sind kaum vertreten. In der ägyptischen Presse finden sich keine Diskussionen der sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die für betroffene Frauen ausschlaggebend sind, noch wird die mangelhafte medizinische Versorgung thematisiert. Entscheidend scheint allein die Frage, ob und wann Abtreibungen islamrechtlich zulässig sind.

Weiterhin werden islamrechtliche Argumente von mehreren Seiten vorgebracht, nicht nur von dezidiert islamischen Institutionen oder Gelehrten: Politiker, Ärzte, Akademiker und Journalisten, sie alle argumentieren mit Referenzen auf das islamische Recht. Das macht die öffentliche Debatte keinesfalls zu einem fachlichen Diskurs, der den Regeln des traditionellen islamischen Rechts folgen würde. Prägend für den Diskurs ist allein die Referenz auf islamrechtliche Positionen, der Anspruch, das religiös Legitime zu vertreten. Die enorme Bandbreite an Positionen, die von den verschiedenen dezidiert islamischen Akteuren - dem Großmufti, dem Šayḥ al-Azhar, Azhariten im Allgemeinen, prominenten Gelehrten und Predigern - vorgebracht werden, erlaubt eine Vielzahl zum Teil widersprüchlicher Meinungen, die alle für sich beanspruchen, islamrechtlich legitimiert zu sein. Die institutionelle Funktion des Großmuftis und des Šayḥ al-Azhar als entscheidende Instanzen wird hierdurch in Frage gestellt.

In der islamrechtlichen Diskussion gibt es die Tendenz, flexibler und permissiver mit der Abtreibungsfrage umzugehen, als es das staatliche Recht bislang zulässt.

---

<sup>63</sup> *al-maṣrī l-yawm*: 2007, October 11; December 28, 29; 2008, February 1; *al-iḥwān al-muslimūn*: 2007, December 31; *Al-Aḥram Weekly*, 2008, February 28; zum Argument, die Spuren des Verbrechens zu beseitigen s.a. Dupret: 2001b, S.173.

## Abtreibungsdiskurs in Ägypten

Die *fatwā* des *dār al-iftā'*<sup>7</sup> vom Januar 2008 etwa, führt im Endeffekt eine soziale Indikation in die Diskussion ein, und zwar ausdrücklich mit der Intention, betroffenen Frauen zu helfen. Dass die öffentliche Zustimmung sich gerade nicht aus einem Verständnis für die psychischen Nöte eines Vergewaltigungsopfers speiste, sondern weitaus stärker aus dem Bedürfnis, die öffentliche Schande zu minimieren, ist ein interessanter Widerspruch.

Abtreibung ist bislang ein selten diskutiertes Thema, trotz der vielen Akteure, die sich zu thematisch verwandten Fragen wie FGM äußern. Die Debatte um Abtreibung nach Vergewaltigung stellt eine Ausnahme dar, weil diese Frage mit als gesellschaftsschädigend wahrgenommenen illegitimen Beziehungen assoziiert wird, wie sich sowohl in Unterhaltungsmedien als auch im Diskurs rund um die ICPD belegen lässt. Allgemein wird befürchtet, dass Abtreibungen zu mehr außerehelichem Sex führen könnten. Im Fall einer Vergewaltigung hingegen ermöglicht eine Abtreibung einer Frau und ihrem gesellschaftlichen Umfeld eine teilweise Rückkehr zur Normalität.

Dennoch bleibt die Abtreibungsfrage aktuell und relevant. Das liegt zum einen am konkreten Handlungsbedarf: das Problem des Bevölkerungswachstums ist ungeklärt, die medizinische Versorgung ist gerade im Reproduktionsbereich unzureichend und die Zahl traditioneller, risikoreicher illegaler Abtreibungen äußerst hoch. Zum anderen finden über den Umweg internationaler Abkommen säkulare Argumente Eingang in die ägyptische Rechtssprechung, die sich in der öffentlichen Diskussion kaum finden. Und schließlich spricht gerade der thematische Kontext der Abtreibungsfrage, seine Situierung in einem Feld, in dem über öffentliche Moral, normative Vorstellungen und Identität gestritten wird, für weitere Diskussionen.

**Literatur:**

- "al-qism al-awwal. al-mu<sup>3</sup>assasāt ad-dīniyya ar-rasmiyya. al-azhar." *taqrīr al-ḥāla ad-dīniyya fī miṣr*. Ed. Nabīl °Abd al-Fattāḥ and Hadī Rašwān. Cairo: al-ahrām. markaz ad-dirāsā as-siyāsiyya wa-l-istrātiḡiyya, 1995a, S.27-59.
- "al-qism al-awwal. al-mu<sup>3</sup>assasāt ad-dīniyya ar-rasmiyya. dār al-iftā<sup>3</sup>." *taqrīr al-ḥāla ad-dīniyya fī miṣr*. Ed. Nabīl °Abd al-Fattāḥ and Hadī Rašwān. Cairo: al-ahrām. markaz ad-dirāsā as-siyāsiyya wa-l-istrātiḡiyya, 1995b, S.73-80.
- "kaṭr al-ḡadl ḥawl mawḏū<sup>3</sup> itān al-ināt, wa-anna man<sup>3</sup>ahu ḥarām, fa-mā ḥaḡiqat al-amr?" dār al-iftā<sup>3</sup>, 2008, April 8. <<http://www.dar-alifta.org/ViewBayan.aspx?ID=138&text=%D8%AE%D8%AA%D8%A7%D9%86>>.
- 1937/58: *qānūn al-°uqūbāt, wizārat al-°adl al-miṣriyya*: <http://www.arablegalportal.org/egyptverdicts/LawArticlesIndexResult.aspx?SIndex=ID03&LawBookID=46&PageNum=1>.
- Al-Ahram Weekly Online*, 1998, November 19. Samir, Heba: "Islam and human rights."
- Al-Ahram Weekly Online*, 1998, November 19b. Shahine, Gihan: "Better, not more."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2000, June 15. Hammouda, Dahlia: "Treading carefully for women`s rights."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2001, November 15. Leila, Reem: "Irreconcilable differences."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2002, May 16. Azimi, Negar: "Politik reigned."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2002, May 16b. Hammouda, Dahlia: "Children first."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2003, June 19. Nkrumah, Samia: "Action time of FGM."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2005, March 31. Essam El-Din, Gamal: "Opposition snipes at government."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2006, February 16. Marzouk, Waleed: "Abortion moral."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2006, June 29. El-Assyouti, Mohamed: "To balance the scales."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2006, July 13. El-Assyouti, Mohamed: "As good as it gets."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2007, November 1. Baraka, Mohamed: "Paedophilia at large."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2007, October 18. Sawyer, Ida: "Buthayna Kamel: Know your rights."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2007, November 1b. El-Nahhas, Mona: "Matters of judgment."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2008, February 28. Assir, Serene: "Rigorous codes, heinous crimes."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2008, March 13. Reem, Leila: "Child shield."
- Al-Ahram Weekly Online*, 2008, June 12. Essam El-Din, Gamal: "Children accorded greater rights."
- al-ḡumhūriyya*, 2007, July 4. °Abd al-Ḡawwād, °Umar: "dār al-iftā<sup>3</sup>: ḡitān al-ināt muḥarram ṣar<sup>3</sup>an."
- al-ḥayāt*, 1994, September 4. Ibrāhīm, Sa<sup>3</sup>d ad-Dīn: "iḡlāq al-aql al-°arabī. mu<sup>3</sup>tamar ad-duwalī li-s-sukkān wa-l-ḡawḡā<sup>3</sup>iyāt al-arba<sup>3</sup> (1 min 4)."
- al-ḥayāt*, 1994, September 5. Ibrāhīm, Sa<sup>3</sup>d ad-Dīn: "iḡlāq al-aql al-°arabī. al-mu<sup>3</sup>tamar ad-duwalī li-s-sukkān: °aynat arā<sup>3</sup> wa rudūd (2 min 4)."

- al-ḥayāt*, 1994, September 6. Ibrāhīm, Sa'd ad-Dīn: "iḡlāq al-°aql al-°arabī. al-mu°tamar ad-duwalī li-s-sukkān: mas°alat «waqf namw al-bašr» (3 min 4)."
- al-ḥayāt*, 1994, September 7. Ibrāhīm, Sa'd ad-Dīn: "iḡlāq al-°aql al-°arabī. mu°tamar as-sukkān: Mao...°Abd an-Nāšir...al-Ḥumaynī !(4 min4 )."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2003, November 7. al-Ḥalafāwī, Ġihān: "kalimat al-aḥawāt fi ḥafl ifṭār al-iḥwān al-muslimīn (ramaḍān 1424 h)."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2006, December 4. al-Ḥaṭīb, Muḥammad °Abdallāh: "aš-šayḥ al-ḥaṭīb yaktub: al-ḥitān min sunan al-fiṭra wa-makrama li-n-nisā°."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2007, June 27. °Iyād, °Alā°: "Laban yaḥḍir min al-fatāwā al-ḥalāfiyya al-muḍirra bi-waḥḍat al-umma al-islāmiyya."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2007, July 11. Dr. al-Qawā°id, Ḥilmī Muḥammad: "taḥrīm al-ḥitān.. wa-stiqlāl al-umma!."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2007, July 25. al-Qā°ūd, Ḥilmī Muḥammad: "miḥnat al-°ašš.. wa-naẓariyyat al-mu°āmara!!."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2007, August 21. °Iyād, °Alā°: "ittihāmāt bi-tamwīl ad-da°āya ḍidd al-ḥitān min ḡihāt tabšīriyya wa-yahūdiyya."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2007, November 1. Dusūqī, °Abduḥ Mušṭafā: "Sa°d Ḥaḡḡāḡ.. al-ḥayaṭ ba°d ḥukm al-i°dād."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2007, December 31. Šāliḥ, Aḥmad: "al-muwāfaqa °alā ta°dīlāt qānūn al-°uqūbāt bi-ḡawāz iḡḥād al-unṭā al-muḡtašaba."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2008, January 28. °Abdallāh, Muḥammad: "al-ḥukm aš-šar°i li-ḥitān al-ināt."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2008, February 25. Dr. Abū l-Ḥasan, Manāl: "al-baḥṭ °an Badūr!."
- al-iḥwān al-muslimūn*, 2008, March 26. Waḡdī, Du°ā°: "ta°dīlāt qānūn aṭ-ṭifl.. alḡām li-tafḡīr al-muḡtama°."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, June 9. al-Baḥīrī, Aḥmad: "al-muftī yubīḥ iḡḥād «ibn az-zinā» wa-taḥwīl zawāyā aš-šalāt ilā ḡarāḡāt."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, July 12. °Abd ar-Razzāq, Rāmī: "aḥīr «al-°ašq».. wa-rubbamā awwalahu: bint fāšila muḥaṭṭama wa-šāb yabkī °alā d-dawwām."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, October 6. Šalbī, Aḥmad: "ta°yīd suḡn ṭabīb wa-«dāya» wa-bnataha tasabbabū fi wafāt fatāt."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, October 19. Fahmī, Ḥālīd: "wafāt rabbat manzil iṭr iḡrā° °amaliyyat iḡḥād."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, November 21. al-Baḥīrī, Aḥmad: "dār al-iftā° wa-mu°assasa almāniyya tunazzimān mu°tamaran muštarikan li-man° ḥitān al-ināt."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, November 25. al-Baḥīrī, Aḥmad: "75% min aṭibbā° wizārat aš-šihḥa yunāfisūn «ad-dāyāt» °alā «l-ḥitān»."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, November 26. al-Baḥīrī, Aḥmad: "ḥilāf azharī ḥawl iṣḍār qānūn yaḡrim ḥitān al-ināt."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, December 4. al-Baḥīrī, Aḥmad: "al-muftī li-mašrī l-yawm: ḥitān al-ināt lā °ilāqa lahu bi-l-islām .. wa-abḥaṭ iṣḍār fatwā bi-°adm šar°iyyatihi."
- al-mašrī l-yawm*, 2006, December 24. Ḥasan, Muḥammad: "Mušira Ḥaṭṭāb: 75% min °amaliyyāt ḥitān al-ināt taḡrī dāḥil al-mu°assasāt aṭ-ṭibbiyya."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, February 3. Fahmī, Ḥālīd: "«mutasawwila» takšif °išāba ḡadīda tuqaddim «banāt aš-šawāri°» ilā buyūt da°āra fi l-ḡarbiyya wa-l-baḥīra."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, February 21. al-Bannā, Ġamāl: "azmat al-fatwā aw iḡlāq bāb al-iḡṭihād marratan uḥrā (2-2)."

- al-mašrī l-yawm*, 2007, April 10. Rašwān, Hadī: "Mušīra Ḥattāb: 14 dawla fī l-mantiqa āhiruhā Irītriyā sabaqatnā bi-tağrīm ḥitān al-ināt."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, May 23. al-Baḥīrī, Aḥmad: "al-muftī: aš-ṣaḥāba kānū yatabarrakūn bi-kull šay° min an-nabī li-ann zāhirahu wa-bāṭinahu ṭāhir."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 22a. Nāfi°, Sa°id: "aṭ-ṭifla «Badūr» šahīdat «al-ḥitān».. mātat bi-ğar°a muḥaddir zā°ida."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 22b. Nāfi°, Sa°id: "°amaliyat ḥitān taqтал ṭifla fī °iyāda ṭabībiyya bi-l-Munyā."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 22c. Rašwān, Hadī: "ğadl fī l-awsāt ad-dīniyya ḥawl al-ḥitān wa-nasab mawālīd al-°ilāqāt ġayr aš-šar°iyya fī ta°dilāt «qānūn aṭ-ṭifl»."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 23a. az-Zayāt, Yāsir: "«iḥtanū» °uqūlakum."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 23b. Rašwān, Hadī: "«al-qawmī li-l-umūma wa-ṭufūla» yu°lin musānadat usrat «Badūr» ḍaḥīyat al-ḥitān.. wa-yuṭālib bi-tašdid °uqūbat aṭ-ṭabība."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 24a. Nāfi°, Sa°id: "«Šarbāt».. šāhida min dāḥil ġurfat al-°amaliyyāt taḥkī waqā°i° mawt «Badūr».. min ḥaḡnat «al-baḡ» ilā ḥarṭūm at-tanaffus aš-šinā°i."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 24b. Rašwān, Hadī: "niqābat al-aṭibbā° tuḥaqqiq fī wafāt «Badūr».. wa-mağlis aṭ-ṭufūla yuṭālib usratahā bi-°adm at-tanāzul."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 25. as-Samkūrī, Muḥammad: "kūbrī Nağa° Ḥamādī «šarīk waṭanī» fī tuqūs ḥitān al-ināt."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 25b. Fu°ād, Fīfiyān: "ad-duktūra Fīfiyān Fu°ād taktub: man qatal Badūr?.. ṭabībat al-Munyā laysat waḥdahā al-qātila.. kulliyāt aṭ-ṭibb šana°at zāhirat «aṭṭib al-ḥitān».. wa-«š-šihḥa» antağat qānūnan mu°iban."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 25c. Ġaballāh, Ḥalīfa: "al-muftī: «qulnāhā marra wa-tneḥ wa-°ašara ḥitān al-ināt ḥarām.. ḥarām.. ḥarām»."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 26. Rašwān, Hadī: "Sūzān Mubārak: wafāt «Badūr» bidāyat an-nihāya li-ḥitān al-ināt."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 28. as-Sa°dāwī, Nawāl: "Nawāl as-Sa°dāwī taktub: min waḡy šūrat «Badūr».. aṭ-ṭifla l-mašriyya l-maqtūla fī °iyādat aṭ-ṭabība."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 28b. °Abd al-Ḥalīq Musāhil, Muḥammad: "niqābat al-aṭibbā° tuḥaddir a°ḍā°ahā miḡ ḥitān al-ināt."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 29. al-Baḥīrī, Aḥmad: "wizārat aš-šihḥa taḡzur ġirāḥāt ḥitān al-ināt nihā°iyyan."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, June 30. Rašwān, Hadī: "fatwā «Ġuma°a» bi-taḥrīm ḥitān al-ināt tufağğir ġadlan bayna °ulamā° al-azhar."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, July 2. Rašwān, Hadī: "mas°ūla fī l-umam al-muttaḥida: ḥitān al-ināt yatarāğā° bayn fatayāt al-madāris bi-nisbat 50%."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, July 3. Rašwān, Hadī: "al-Ġabalī: tašri° ġadīd bi-tağrīm ḥitān al-ināt fī d-dawra al-barlamāniyya al-muqbila."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, July 4. al-Baḥīrī, Aḥmad: "al-muftī yuḥarrim «ḥitān al-ināt» rasmiyyan.. wa-yastanid fī qarārihi ilā arā° «Ṭanṭawī wa-l-Qaraḍawī wa-l-°Awā»."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, July 4b. Ṭābit, Mamdūḥ: "al-muftī yašdur bayānan rasmiyyan bi-taḥrīm «ḥitān al-ināt» wa-masīra ġadan fī Asyūṭ li-ihyā° ḍikrā «Badūr»."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, July 6. Ṭābit, Mamdūḥ: "3000 muwāṭin yarfa°ūn šūrat «aš-šāhida Badūr» fī masīra ḍidd ḥitān al-ināt bi-Asyūṭ."
- al-mašrī l-yawm*, 2007, July 7. az-Zayāt, Yāsir: "al-muftī «al-muwāzī»."

- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 7b. Rašwān, Hadī: "°araḍ masraḥī ḥawla wafāt «Badūr» yantahī bi-ši°ār «lā li-l-ḥitān»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 11. Ğūda, Sulaymān: "ğarīma °umruhā 13 sana!."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 11b. Ramaḍān, Rağab: "Ṭaṭṭāwī: al-azhar lā yaḥḍa° li-irādat al-ḥākim wa-man yuḥālif al-ḥākim al-°ādil °ašin."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 12. Ḥāṭir, Manār: "fī mas°alat tašdīd ar-riqāba °alā l-ḥitān: awliyā° umūr sayaḍḥabūn bi-banāthihim ilā l-mustašfayāt.. lakinnahum fī l-ḥaqīqa aṭibbā° min mudīriyyat aš-šihḥa."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 19. Rašwān, Hadī: "5000 ṭifla fī masīrat ta°bīn «Badūr» šahīdat al-ḥitān fī l-munyā."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 23. "insī yā ḥukūma 49,8 % min al-mišriyyīn yu°ayyidūn ḥitān al-ināt."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 27. Ḥamdī, Muḥammad: "muḥāfiḥ Qanā yuṭliq ḥamla li-muḥāšarat ḥitān al-ināt."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, July 29. Rašwān, Hadī: "Mušīra Ḥaṭṭāb: lā ta°aruḍ bayna qānūn aṭ-ṭifl li-tağrīm al-ḥitān wa-mašrū° «wizārat al-°adl»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 2. °Abd al-Ğawwād, °Ayd: "muḥāfiḥ al-Manūfiyya: «al-muwāṭin yansabiṭ bi-l-layl.. wa-l-ḥukūma tataḥammal mašākilahu fī n-nahār»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 4. °Abd al-Ğawwād, °Ayd: "mu°tamar as-sukkān fī l-Manūfiyya yad°ū li-išdār tašrī° li-yağrīm «ḥitān al-banāt»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 5. Rašwān, Hadī: "«Maḥallat Ziyād» tarfaḍ al-ḥitān.. lakinnahā tarfaḍ al-i°lān °an rafḍihā.. ḥawfan °alā banātihā min al-°unūsa."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 10. as-Sa°ātī, Hadī: "al-Ğabalī: ḥiṭṭa li-taḥfiḍ «ḥitān al-ināt» bi-nisbat 20% ḥilāl °ammayn."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 13. al-Baḥīrī, Aḥmad: "Zaqzūq li-l-a°imma: qūlū fī ḥuṭbat al-ğum°a inna «ḥitān al-ināt» °ada qabiḥa.. wa-«mahbaṭ al-islām» lā tuṭabbiquhu."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 14. Adwārd, Raymūn: "«fī l-mamnū°,... Mušīra Ḥaṭṭāb: 102 alf ḥālat taḥarruš ġinsī al-°ām al-māḍī faqaṭ.. wa-arqām al-ḥitān «ğayr daqīqa»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 17. °Abduh, °Izz ad-Dīn: "al-bayt baytak.. Mušīra Ḥaṭṭāb: ḥamalāt at-tawa°iyya ḍidd al-ḥitān fī l-ğarbiyya miṭl «al-adān fī Māltā»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 18. Rašwān, Hadī: "3 alāf iltimās min abnā° al-Ğarbiyya li-l-muṭālaba bi-qānūn li-tağrīm ḥitān al-ināt."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 20. Rašwān, Hadī: "«fakkir marra wa-itnayn» li-tawāğuh ḥitān al-ināt wa-t-tasarrub wa-°umālat al-aṭfāl."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 21. Ḥamdī, Muḥammad: "lağna °ulyā li-man° ḥitān al-ināt fī Qanā."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 22. Ḥasan, Muḥammad: "ḥamla muwassa°a li-munāḥaḍat ḥitān al-ināt fī Aswān."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 27. Muḥammad, Maḥmūd: "taškīl lağna min nuwwāb al-iḥwān wa-l-mustaqillīn li-muwāğahat al-ağlabiyya fī d-dawra al-barlamāniyya al-ğadīda."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, August 27b. Rašwān, Hadī: "15 munazzama ḥuqūqiyya tuṭālīb bi-°tibār ḥālat al-wafāt °amaliyyāt al-ḥitān ġarā°im qatl °amd.. wa-tad°ū sirā° bi-qānūn tağrīmihi."

- al-maṣrī l-yawm*, 2007, October 1. "išāda ḥukūmiyya bi-dawr «al-maṣrī l-yawm» fī munāḥaḍat al-ḥitān."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, October 11. al-Baḥīrī, Aḥmad: "«qaḍiyat raʿy ʿāmm»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, October 14. al-Qaranšāwī, Šīmā: "rabbat manzil wa-bnat šaqīqihā taqṭalān ṭifl al-ḥaṭīʿa."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, December 21. ʿAlī, Wāʿil: "ḥamla ḥuqūqīyya tusānid «al-Ġabālī» li-muwāḡahat ad-daʿāwā ar-rāfiḍa ḥaḍr ḥitān al-ināt."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, December 28. al-Baḥīrī, Aḥmad: "al-azhar yubīḥ iḡḥaḍ al-muḡtaṣaba ḥilāl šuhūr al-ḥaml al-ūlā."
- al-maṣrī l-yawm*, 2007, December 29. al-Baḥīrī, Aḥmad: "ḥilāf bayn šayḥ al-Azhar wa-maḡmaʿ al-buhūt bi-sabab fatwā «iḡḥaḍ al-muḡtaṣaba»."
- al-maṣrī l-yawm*, 2008, February 1. al-Maliḡī, Saḥr: "fatwā iḡḥaḍ al-muḡtaṣaba.. hal tanquḍuhā min anyāb nazrat al-muḡtamaʿ?"
- al-maṣrī l-yawm*, 2008, March 28. Nādir, Mādālīn, Abū Šiʿb, Fāṭima, and al-Maliḡī, Saḥr: "ʿulamāʿ wa-l-barlamāniyūn yaʿtabirūn taʿdīlāt qānūn aṭ-ṭifl ḍidd aš-šarīʿa wa-d-dustūr.. wa-«l-qawmī li-ṭ-ṭufūla» yarāhā maṭlaban šaʿbiyyan."
- aš-šarq al-awsaṭ*, 2008, April 24. Ibrāhīm, ʿAbd as-Sitār: "mišr: al-ḡamāʿa al-islāmiyya tuḡāḡim taʿdīlāt qānūn aṭ-ṭifl wa-taʿtabir ḥaḍr aḍ-ḍarb mustawrid min amrikā wa-ʿūrūbā."
- al-maṣrī l-yawm*, 2008, May 16. ʿAbd al-Qādir, Muḥammad: "al-laḡna at-tašrīʿiyya bi-«š-šaʿb» tuwāfiq ʿalā taḡrīm al-ḥitān.. wa-tarfaḍ nasab aṭ-ṭifl li-ummihi."
- al-maṣrī l-yawm*, 2008, June 8. ʿAbd al-Qādir, Muḥammad: "Surūr yaḡsim ḥilāf «al-waṭanī - al-iḥwān» wa-yuḡīl māddat sinn az-zawāḡ ilā qānūn al-usra."
- al-maṣrī l-yawm*, 2008, June 13. Ġumaʿa, Maḥmūd: "ḡadl mustamirr bi-šaʿn qānūn aṭ-ṭifl al-ḡadīd bi-mišr wa-ntiqāḍ li-bunūdihi."
- al-maṣrī l-yawm*, 2008, June 18. Rašwān, Hadī, and as-Sāʿāʿī, Hadī: "Mubārak yaʿtamid qānūn aṭ-ṭifl al-ḡadīd wa-waraš ʿamal «sirriyyatan» li-waḍʿ lāʾiḡatihi at-tanfīḍiyya."
- aš-šarq al-awsaṭ*, 2007, July 19. Ḥalīl, Muḥammad: "ḡadal ḥawla mašrūʿiyyat ḥitān al-ināt fī mišr."
- aš-šarq al-awsaṭ*, 2008, February 24. Ḥalīl, Muḥammad: "ḡadal dīnī fī mišr ḥawl qarār manʿ al-mumarriḍāt al-munaqqabāt min al-ʿaml bi-l-mustašfayāt."
- Bälz, Kilian: "Human Rights, the Rule of Law, and the Construction of Tradition. the Egyptian Supreme Administrative Court and Female Circumcision (Appeal No. 5257/43, 28 Dec. 1997)," in: *Égypte. monde arabe* (Vol. 34), (1997): 141-53.
- Beeman, R C: "UN Conference on Population and Development, Cairo, Egypt," in: *Ky Nurse* (Vol. 44), 1 (1996): 10-1.
- Dupret, Baudouin: "Sexual Morality at the Egyptian Bar. Female Circumcision, Sex Change Operations, and Motives for Suing," in: *Islamic Law and Society* (Vol. 9), 1 (2001): 42-69.
- ibidem (2001b): "Normality, Responsibility, Morality. Norming Virginity and Rape in the Legal Arena." *Muslim Traditions and Modern Techniques of Power*. (Yearbook of the Sociology of Islam) Ed. Armando Salvatore, Münster 2001b: 165-84.
- Freedman, Lynn P: "The Challenge of Fundamentalisms," in: *Reproductive Health Matters*, 8 (1996): 55-69.

- Holmes Katz, Marion: "The Problem of Abortion in Classical Sunni fiqh." *Islamic Ethics of Life. Abortion, War, and Euthanasia*. Ed. Jonathan E Brockop. Columbus, SC 2003. 25-50.
- Huntington, Dale: "Women`s Perceptions of Abortion in Egypt," in: *Reproductive Health Matters*, 9 (1997): 101-7.
- Huntington, Dale: "Moving From Research to Program. the Egyptian Postabortion Care Initiative" in: *International Family Planning Perspectives* (29) No.3, 2003: 121-25.
- Lane, Sandra D: "Buying Safety. The Economics of Reproductive Risk and Abortion in Egypt," in: *Social Science and Medicine* (Vol. 47), 8 (1998): 1089-99.
- Lee Bowen, Donna: "Abortion, Islam, and the 1994 Cairo Population Conference," in: *International Journal of Middle East Studies*, (Vol. 29), 2 (1997): 161-84.
- ibidem: "Contemporary Muslim Ethics of Abortion." *Islamic Ethics of Life. Abortion, War, and Euthanasia*. Ed. Jonathan E Brockop. Columbus, SC 2003. 51-80.
- Moustafa, Tamir: "Conflict and Cooperation Between State and Religious Institutions in Contemporary Egypt," in: *International Journal of Middle East Studies*, (Vol. 32), 1 (2000): 3-22.
- NCCM 2005a, "al-haykal ar-ra'isī". al-mağlis al-qawmī li-ṭ-ṭufūla wa-l-umūma . <<http://www.nccm.org.eg/Default.aspx?culture=ar&tabId=91&key=view#magles1>>.
- NCCM 2005b, "al-mağlis al-qawmī li-ṭ-ṭufūla wa-l-umūma". al-mağlis al-qawmī li-ṭ-ṭufūla wa-l-umūma. <<http://www.nccm.org.eg/Default.aspx?TabID=51&culture=ar>>.
- NCCM 2005c, "ahdāf al-mağlis". <<http://www.nccm.org.eg/Default.aspx?TabID=92&culture=ar>>.
- Population Council: "Field Report. Lessons From Introducing Postabortion Care in Egypt," in: *Population Briefs* (Vol. 10), 3 (2004). [http://www.popcouncil.org/publications/popbriefs/pb10\(3\)\\_5.html](http://www.popcouncil.org/publications/popbriefs/pb10(3)_5.html).
- Seif El Dawla, Aida: "The Political and Legal Struggle Over Female Genital Mutilation in Egypt. Five Years Since the ICPD," in: *Reproductive Health Matters*, (Vol. 7), 13 (1999): 128-36.
- SPIEGEL Online, 2006, December 6. El Ahl, Amira: "A Small Revolution in Cairo. Theologians Battle Female Circumcision."
- Thielmann, Jörn: *Naṣr Hāmīd Abū Zayd und die wiedererfundene ḥisba*, Würzburg. 2003.
- Walker, Christopher. "Abortions Are Illegal and Common in Egypt" *Women`s Enews*, 2004, December 4.